

Erläuterungsbericht Staddurchgang Plattling

Inhalt

1.	Vorhabensträger	2
2.	Zweck des Vorhabens	2
3.	Bestehende Verhältnisse.....	2
3.1	Lage des Vorhabens	2
3.2	Geologische, bodenkundliche, morphologische und sonstige Grundlagen	3
3.3	Hydrologische Daten	3
3.4	Gewässerbenutzungen.....	4
3.5	Ausgangswerte zur hydr. Bemessung.....	4
3.6	Sparten und Kreuzungsbauwerke	5
4.	Art und Umfang des Vorhabens	5
4.1	Konstruktive Gestaltung	5
4.2	Betriebseinrichtungen	8
4.3	Beabsichtigte Betriebsweisen.....	8
4.4	Anlagenüberwachung.....	8
5.	Auswirkung des Vorhabens	8
5.1	Hauptwerte der beeinflussten Gewässer	8
5.2	Wasserbeschaffenheit	8
5.3	Überschwemmungsgebiete	9
5.4	Grundwasserverhältnisse	9
5.5	Natur, Landschaft und Fischerei.....	9
5.6	Wohnungs- und Siedlungswesen	9
5.7	Öffentliche Sicherheit und Verkehr	9
5.8	Anlieger und Grundstücke	9
6.	Rechtsverhältnisse	9
6.1	Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken	9
6.2	Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen	9
6.3	Beweissicherungsmaßnahmen	9
6.4	Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte	9
6.5	Gewässerbenutzungen.....	10
7.	Durchführung des Vorhabens.....	10
7.1	Abstimmung mit anderen Maßnahmen	10
7.2	Einteilung in Bauabschnitte; Bauablauf	10
7.3	Bauzeiten.....	11
8.	Wartung, Verwaltung und Unterhalt der Anlage.....	11

Entwurfsverfasser:
Landshut, den 20.08.2014

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Christina Hausmann

Vorhabensträger:
Landshut, den 20.08.2014

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Bernhard Eichner
Bauberrat

1. Vorhabensträger

Die Vorhabensträger sind der Freistaat Bayern und die E.ON Kraftwerke GmbH, beide vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut.

2. Zweck des Vorhabens

- Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen für die Stützkraftstufe Pielweichs, Gew I Isar im Stadtbereich Plattling
- Gewährleistung der Gewässerunterhaltung

3. Bestehende Verhältnisse

Der Stadtdurchgang Plattling bildet aufgrund der Nähe zum besiedelten Bereich und seines landschaftlichen Erscheinungsbildes einen gesonderten Planungsabschnitt im Projektgebiet des Planfeststellungsverfahrens SKS Pielweichs.

In den Planfeststellungsunterlagen von 1995 zur SKS Pielweichs wurde der Stadtdurchgang Plattling als Teilmaßnahme BA 3 bezeichnet und beinhaltete folgende Vorhaben:

- Bau der Sohlschwelle bei Fl.-km 8,875
- Dichtung der Deiche und des Untergrunds
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen

Die Sohlschwelle und die Deichdichtung wurden bereits 1995 realisiert und stellen für die neuen Planungen den Status quo dar.

Die Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen der Planfeststellungsunterlagen von 1995 konnten bislang nicht umgesetzt werden und werden neu überplant. Ein Teil der neu geplanten Uferrenaturierung sowie die Brücke über das linke Ersatzfließgewässer bei Fl.-km 1,625 wurde bereits 2012 realisiert.

Die Planfeststellungsunterlagen zum Stadtdurchgang Plattling von 1995 finden sich in den ursprünglichen Antragsunterlagen, Beilage 3 (Planunterlagen III).

3.1 Lage des Vorhabens

Der Planungsbereich des Stadtdurchgangs Plattling erstreckt sich innerhalb der beidseitigen Bedeichung auf den Isarvorländern von der Sperrenstelle der SKS Pielweichs bei Fl.-km 10,685 linksseitig bis zu Fl.-km 7,2, 300 Meter unterhalb der Mündung des linken Ersatzfließgewässers und rechtsseitig bis Fl.-km 8,3.

Siedlungen

Der Vorhabensbereich grenzt unmittelbar an bebaute Bereiche des Stadtgebiets Plattling an. Die Kirche St. Jakob befindet sich nahe dem südlichen Deich bei Fl.-km 8,7.

Hochwasserschutzanlagen

Das Planungsgebiet wird nördlich und südlich von den Hochwasserschutzdeichen begrenzt, welche Schutz vor einem HQ 100 bieten.

Schutzgebiete

Der gesamte Stadtdurchgang Plattling liegt im Landschaftsschutzgebiet „Untere Isar“. Das Planungsgebiet grenzt an das FFH-Gebiete „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301) und das Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb der Mündung“ (7243-401) an. Ab Fl.-km 8,9 liegt der Stadtdurchgang im FFH-Gebiet (7243-302) und im Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-402). Das Naturschutzgebiet 00369.01 „Isarmündung“ beginnt im Planungsgebiet im linken Vorland bei Fl.-km 8,0.

Sparten

Im Bereich des Stadtdurchgangs befinden sich einige Entnahme- und Einleitungsstellen sowie Fernmeldekabel und Brücken (siehe 3.4). Der Pegel Plattling befindet sich bei Fl.-km 9,1.

Naherholung

Es herrscht hoher Nutzungsdruck durch Wassersportler an der Sohlschwelle und Naherholungssuchende.

3.2 Geologische, bodenkundliche, morphologische und sonstige Grundlagen

Baugrunderkundungen

Vor dem Bau der Sohlschwelle (1995) und der Brücke über das linke Ersatzfließgewässer (2012) wurden Bodenaufschlüsse gemacht. Außerhalb des landseitigen Deichfußes liegen die Ergebnisse von Pegelbohrungen vor.

Grundwasser

Der Grundwasserstand im Vorlandbereich korrespondiert unmittelbar mit den Wasserspiegellagen der Isar.

Geologie

Im Vorhabensbereich befinden sich nacheiszeitliche (holozäne) Talablagerungen alpiger Herkunft (Kiese, Sande, überlagert von Schluffen und Hochflutlehm).

Geländemorphologie

Der Staddurchgang Plattling befindet sich in einer Ebene mit abwechslungsreichem Mikrorelief.

Boden und Landnutzung

In den Vorländern finden sich junge, flachgründige und kalkreiche braune Auenböden, örtlich auch Rendzinen. Die Vorlandflächen haben eine Auwald-typische Bestockung, sind mit Hybrid-Pappeln bepflanzt oder erfahren eine extensive Grünlandnutzung, die teilweise durch hohen Freizeitnutzungsdruck überprägt ist.

Ist-Zustand der Gewässer, Talauen

Der Flusswasserkörper IS085 Isar weist laut WRRL-Bewertung einen mäßigen ökologischen Zustand auf. Die Isar hat sich in diesem Bereich stark eingetieft und die Uferböschungen sind steil und unzugänglich. Der vom Hochwasser direkt beeinflusste Bereich beschränkt sich auf die Flächen zwischen der Bedeichung. Der angrenzende Siedlungsbereich ist teilweise durch gedichtete Deiche vor Qualmwasser und hohen Grundwasserständen geschützt.

Als Belastungen für die Isar sind der Gewässerausbau und hydromorphologisch bedingte Habitatveränderungen sowie Nährstoffeinträge definiert.

Gewässerstruktur

Die Gewässerdynamik ist vollständig verändert und die hydromorphologische Qualität ist laut WRRL mäßig oder schlecht. Die Qualitätskriterien Makrozoobenthos, Fische und Makrophyten werden nach der WRRL als durchgehend mäßig bewertet. Dem Gewässer mangelt es an Strukturvielfalt und Eigendynamik.

Gewässergüte

Der Saprobie-Index und das Qualitätskriterium Chemie werden laut WRRL als gut eingestuft. Der gute chemische Zustand ist bereits erreicht. Die allgemeinen Bedingungen der physikalisch-chemischen Komponente werden als mäßig oder schlecht bewertet.

3.3 Hydrologische Daten

Vorhandene Berechnungsmodelle (N/A-Modelle/1d/2d etc.)

Hydraulische Modelluntersuchung der Unteren Isar; Februar 2010 (2d-Modell, Anlage a.I.)

Einzugsgebiete

Das Einzugsgebiet der Isar beim Pegel Plattling bei Fl.-km 9,1 ist 8435,03 km² groß.

Abflüsse

MQ: 175 m³/s

HQ 1: 460 m³/s

HQ 10: 760 m³/s

HQ 100: 1250 m³/s

Klimatische Verhältnisse

Die Wetterstation Uttenkofen bei Stephansposching misst einen mittleren Jahresniederschlag von 700-750 mm bei einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 8°C.

Überschwemmungsgebiete

Das Überschwemmungsgebiet der Isar ist im Vorhabensbereich nicht festgesetzt. Im Staddurchgang können die Vorländer als Überschwemmungsgebiet bezeichnet werden. Die vorhandene Bedeichung hat den Schutzgrad eines HQ100.

3.4 Gewässerbenutzungen

Stauanlagen

- Sperrenstelle der SKS Pielweichs bei Fl.-km 10,685
- Sohlschwelle bei Fl.-km 8,875

Entnahmen, Einleitungen

- Brauchwasserentnahme bei Fl.-km 8,68 links (Papierfabrik UPM Plattling Paper Mill)
- Brauchwasserentnahme bei Fl.-km 8,6 links (Südzucker AG)
- Abwassereinleitung bei Fl.-km 8,536 links (Südzucker AG)
- Abwassereinleitung bei Fl.-km 8,0 rechts (Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung; ZTS Betrieb Plattling)

Wasserkraftnutzungen

Wasserkraftnutzungen befinden sich an folgenden Gewässern:

- Isar: SKS Pielweichs
- Rechter Plattlinger Mühlbach: Ausleitung aus der Isar bei Fl.-km 9,6
- Linker Plattlinger Mühlbach: Ausleitung aus der Isar bei Fl.-km 10,425
- Wasinger- oder Hafnermühlbach: Ausleitung rechts aus der Isar bei Fl.-km 8,1

Freizeit, Erholung

Der Staddurchgang Plattling wird derzeit von Naherholungssuchenden und Angelsporttreibenden genutzt. Der Bereich an der Sohlschwelle wird beiderseits von vielen Wassersportlern besucht.

3.5 Ausgangswerte zur hydr. Bemessung

Ausbauabfluss (Q_{max}; Q (t))

Der Ausbauquerschnitt mit den Vorländern ist auf ein HQ100 = 1250 m³/s ausgelegt.

Freibord

Die Deiche wurden im Zuge des Baus der Sohlschwelle neu gebaut und bis ins Tertiär gedichtet. Der Freibord im Stadtbereich Plattling beträgt 1,30 Meter.

Geschiebe, Erosion, Sedimentation

Der Geschiebetransport ist im Planungsbereich stark gestört. Der Sylvensteinspeicher und eine Vielzahl von Wasserkraftanlagen im Oberlauf sowie die Staustufen an der Unteren Isar verhindern einen durchgängigen Geschiebetransport. Dies führt im Bereich unterhalb der Sohlschwelle bei Fl.-km 8,875 zu starker Sohlerosion. Zur Verhinderung einer weiteren Sohleintiefung werden jährlich Geschiebezugaben im Unterwasser der Sohlschwelle durchgeführt. Im Bereich von der Sperrenstelle bis zur Sohlschwelle ist die Eintiefungstendenz bei stabilen Wasserspiegellagen mäßig bis gering.

Eis, Totholz, Treibholz

Aufgrund der hohen Turbulenzen im Unterwasser der SKS kommt es im Bereich des Stadtdurchgangs selten zu Eisbildung. Totholz und Treibholz bereitet in diesem Flussabschnitt keine Probleme. Es wird Richtung Donau transportiert oder kommt in den Vorländern zum Liegen. Treibholz, das in die linken und rechten Mühlbäche der Isar gelangt, wird an den Ausleitungsstellen zurückgehalten.

3.6 Sparten und Kreuzungsbauwerke

Gas, Strom, Fernmeldeleitungen, Wasserversorgung, Abwasser, etc.

- Brauchwasserentnahme bei Fl.-km 8,68 links (Papierfabrik UPM Plattling Paper Mill)
- Brauchwasserentnahme bei Fl.-km 8,6 links (Südzucker AG)
- Isardüker des Fernmeldekabels bei Fl.-km 9,635 (Telekom AG)
- Abwassereinleitung bei Fl.-km 8,536 links (Südzucker AG)
- Brauchwassereinleitung in den Seitenarm der Isar bei Fl.-km Südzucker AG
- Abwassereinleitung in den Seitenarm der Isar bei Fl.-km Stadt Plattling

Brücken, Tiefbauten, nahe Bebauung

- B8-Brücke bei Fl.-km 9,1
- Eisenbahnbrücke bei Fl.-km 8,95
- Eine weitere Brücke bei Fl.-km 7,7 ist im Zuge der Ortsumgehung Plattling in Planung

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Konstruktive Gestaltung

Einteilung in Funktionsbereiche / Gewässerabschnitte

Das Vorhaben wird in vier Funktionsbereiche eingeteilt:

- Uferrenaturierungen
- Technische Bauwerke (Brücken und Wege)
- Ersatzfließgewässer links
- Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Sitzstufen)

Das linke Ersatzfließgewässer besitzt eine eigene Kilometrierung von ihrer Mündung in die Isar bis zur ehemaligen Mündung des Laillinger Bachs (0,0 bis 3,3) und von der ehemaligen Mündung des Laillinger Bachs bis zur Ausleitungsstelle des linken Ersatzfließgewässers bei Isar-Fl.-km 18,2 (0,0 – 9,8).

Maßnahmen und Baukonstruktionen

Überströmbarer Steindamm zwischen linkem Ersatzfließgewässer und Isar

Bei Fl.-km 10,4 wird an der bestehenden Mündung des Laillinger Bachs ein Trennbauwerk in Form eines Steindamms geschaffen. Hintergrund der Maßnahme ist die Durchleitung des linken Ersatzfließgewässers bis zur Mündung in die Isar bei Fl.-km 7,5. Die Ausleitung des Linken Plattlinger Mühlbachs mit 1,0 m³/s durch ein bestehendes Siel wird an dieser Stelle gewährleistet. Bei erhöhtem Abfluss im linken Ersatzfließgewässer und den zufließenden Gräben und Bächen oder der Isar wird der Steindamm überströmt.

Die befahrbare Krone des Steindamms soll die Verbindung zur Landzunge neben der SKS Pielweichs herstellen.

Gestaltungselemente an der Landzunge links der SKS Pielweichs

Auf der linksseitigen Halbinsel neben der SKS Pielweichs werden Sitzgelegenheiten in Form von drei Sitzstufen und Amphitheater-ähnlichen Sitzelementen geschaffen. Die Sitzstufen haben eine Länge von je 30 Metern und eine Abmessung von 100 x 50 cm.

Die Amphitheater-ähnlichen Sitzelemente bestehen aus drei halbkreisförmigen Reihen von Sitzstufen deren Abmessung ebenfalls 100 x 50 cm beträgt.

Das isarabgewandte Ufer der Landzunge wird abgeflacht, der Steinverbau wird entnommen und eine Flachwasserzone geschaffen. Dieser Bereich erhält den Charakter eines Altarms.

Am Ende der Landzunge wird durch Abtrag und Entnahme des Steinverbaus eine Inselform geschaffen. Die Insel, auf der ein Wassertropfen aus Metall (Teil eines Kunstwerks) steht, ist über einen Steg zu Fuß erreichbar und nur zu Unterhaltungszwecken befahrbar.

Brücken

Über das linke Ersatzfließgewässer werden bei EFG - km 1,625 und EFG - km 2,6 Brücken für Gewässerunterhaltungszwecke gebaut. Die Brücken werden baugleich ausgeführt. Sie werden auf Belastung durch Schwerlastverkehr bemessen. Der Bau der Brücke bei EFG - km 1,625 wurde bereits durch den Bescheid, AZ: 41-647-2 Ró/re vom 08.10.2012 genehmigt. Der Bau der Brücke bei EFG - km 1,625 wurde 2013 abgeschlossen.

Die Brücken dienen ebenso der Naherholung und stellen eine wichtige Querverbindung zwischen Siedlungsbereich und der Isar dar.

Uferrenaturierungen

Uferrenaturierungen sind am linken Ufer von Fl.-km 10,3 - 9,1, von Fl.-km 8,5 – 8,1 und von Fl.-km 7,5 – 7,2 vorgesehen.

Am rechten Ufer von Fl.-km 9,9 – 9,2 ist die Umsetzung bereits 2011 erfolgt. Die Umsetzung der Renaturierung des linken Ufers von Fl.km 10,3 – 9,5 erfolgte 2012.

Die Ufersicherung in Form des Steinverbaus wird dabei entnommen, das Material zu Bühnen verbaut und die Uferrehne abgetragen. Bei fehlendem Kiesuntergrund wird auf allen Renaturierungsflächen eine 30 - 40 cm starke Kiesüberdeckung aufgetragen. Ein alter Sommerdeich ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung wird zwischen Fl.-km 9,5 – 9,1 links der Isar abgetragen. Linksseitig werden von Fl.-km 10,3- 9,1 vorhandene Altarme und Altwasser angebunden und Senken im Vorland werden durch Geländemodellierung frühzeitig als Retentionsraum wirksam.

Ersatzfließgewässer links

Das linke Ersatzfließgewässer soll die Funktion der Fischdurchgängigkeit vom Unterwasser der Sohlschwelle Plattling bis ins Unterwasser der SKS Ettling wiederherstellen. Durch wechselnde Abflussmengen in Abhängigkeit von den Abflüssen der Isar sollen dynamische Verhältnisse in der linken Aue hergestellt werden.

Das linke Ersatzfließgewässer im Bereich des Staddurchgangs durch Anbindung an bestehende Senken, Mulden und Altwässer strukturell angereichert. Es entstehen dadurch Nebenarme und Inseln.

Grunddaten:

Wasserspiegelbreite: 10 – 20 Meter

Mittlerer Abfluss: 8,4 m³/s

Der Mittlere Abfluss setzt sich wie folgt zusammen:

- 6,0 m³/s aus dem linken Ersatzfließgewässer bei Isar Abfluss 200m³/s

- 3 m³/s aus dem Längenmühlbach

- 0,4 m³/s aus dem Laillinger Bach und Moosgraben

- 1 m³/s wird für den Linken Plattlinger Mühlbach entnommen

Gefälle: 0,9‰

Wassertiefe: 0,5 – 1,8 Meter

Das linke Ersatzfließgewässer verläuft im linken Vorland und mündet bei Fl.-km 7,5 wieder in die Isar. Ihr Lauf wird teilweise neu angelegt. Ab Fl.-km 9,1 werden vorhandene Altwasserstrukturen als Trasse aufgegriffen. Der bei Fl.-km 7,25 mündende Altwasserarm wird an der Mündungsstelle verfüllt, damit die Lockströmung in ausreichendem Maße ihre Wirkung entfaltet.

Als Mündungsstelle wurde auf Anraten von Fachstellen und Gutachtern (Dr. Kurt Seifert) die Außenkurve bei Fl.-km 7,5 bestimmt, um die Lockströmung verstärkt in die Flussmitte zu lenken und so die Auffindbarkeit für die Gewässerlebewesen zu verbessern.

Um die Strukturvielfalt im linken Ersatzfließgewässer zu optimieren sind ingenieurbioologische Einbauten wie Totholz, Raubäume und Wurzelstöcke vorgesehen.

Das Gerinne des linken Ersatzfließgewässers wird an den neu zu bauenden Abschnitten mit Prall- und Gleitufeln ausgestattet. Prallufer werden, wenn nötig, mit Gehölzpflanzungen gesichert. Bestehende Uferbereiche werden zur Eingriffsverminderung nicht verändert.

Zulauf zu Altwasser bei Fl.-km 9,1

Der bestehende Zulauf in das künstliche Altwasser aus der Isar über eine Verrohrung bei Fl.-km 9,1 wird aufgelassen. Der künstliche Altarm bleibt, angebunden an das linke Ersatzfließgewässer, bestehen.

Sitzstufen an beiden Ufern im Unterwasser der Sohlschwelle Fl.-km 8,875

An beiden Ufern im Unterwasser der Sohlschwelle werden auf einer Länge von je 60 Metern treppenartige Sitzstufen angelegt. Die optische Detailgestaltung wird mit der Stadt Plattling abgestimmt. Die Sitzstufen gehen nicht über die vorhandenen Geländehöhen des Uferbereichs hinaus und haben eine Stufenhöhe von 20 – 50 cm.

Anbindung der Kleingewässerstrukturen an die Isar bei Fl.-km 8,1

Die künstlich gestalteten Kleingewässer im linken Vorland bekommen bei Fl.-km 8,1 eine Anbindung an die Isar damit eine leichte Durchströmung der Stillgewässer stattfindet.

Wegeanbindungen (Öffentl., Anlieger, Deichverteidigung etc.)

Die wasserseitigen deichbegleitenden Vorlandwege werden im Zuge der Anlage des linken Ersatzfließgewässers angepasst. Sie haben eine Breite von drei Metern und werden wieder begrünt. Sie dienen zugleich als Unterhaltungswege für das linke Ersatzfließgewässer.

Die Deichauffahrten werden gegebenenfalls erneuert und an die städtischen Planungen in der Plattlinger Au angepasst.

Die Vorlandwege am Isarufer werden im Bereich zwischen Fl.-km 10,5 und 9,2 vom Ufer abgerückt um die Möglichkeiten für die Uferrenaturierung zu schaffen. Sie haben ebenfalls eine Breite von drei Metern und werden von Fl.-km 9,7 -9,2 nur geschottert und nicht angesät.

Spartenumlegungen

Die Abwassereinleitung der Südzucker AG bei Fl.-km 8,536 sowie die Brauchwasserentnahmen der Stadtwerke Plattling/Papierfabrik UPM Plattling Paper Mill bei Fl.-km 8,6 und der Südzucker AG bei Fl.-km 8,6 kreuzen das linke Ersatzfließgewässer und müssen tiefer verlegt werden oder ihre Entnahme und Einleitung erfolgt in das linke Ersatzfließgewässer. Eine unterstromige Verlegung der Abwassereinleitung wird vom Unternehmensträger vorgeschlagen, da diese Einleitung negative Auswirkungen auf den renaturierten Bereich als Kieslaichplatz hat und die Aufenthaltsqualität für Naherholungssuchende beeinträchtigt wird.

Die Umlegungen erfolgen in Abstimmung mit den Beteiligten im Rahmen der bestehenden privatrechtlichen Vereinbarungen.

4.2 Betriebseinrichtungen

Art und Leistung

Linker Plattlinger Mühlbach; Fl.-km 10,4: Ausleitung von 1,0 m³/s aus dem Lailinger Bach durch ein Siel

Rechter Plattlinger Mühlbach ; Fl.-km 9,6

Pegelanlage Plattling, Fl.-km 9,1

4.3 Beabsichtigte Betriebsweisen

Steuerungskonzept

Das Steuerungskonzept des Linken und Rechten Plattlinger Mühlbachs bleibt unverändert. Die Pegelanlage wird in unveränderter Form weiter betrieben.

Lastfälle

max. Abflüsse :HQ100 = 1250 m³/s.

Bei Hochwasser im Reißinger Bach wird die Ausleitung des linken Plattlinger Mühlbachs abgesperrt.

4.4 Anlagenüberwachung

In der Betriebsvorschrift zur SKS Pielweichs, die vom Unternehmensträger erarbeitet wird, werden alle Mess- und Kontrolleinrichtungen, sowie der Alarm- und Betriebsplan, Überwachung und Überprüfungen geregelt.

5. Auswirkung des Vorhabens

5.1 Hauptwerte der beeinflussten Gewässer

Die Hauptwerte der Isar und des linken Ersatzfließgewässers sind in folgender Tabelle dargestellt:

Abfluss Isar [m ³ /s]	Wasserstand an der Ausleitungsstelle Fl.-km 18,2 [mNN]	Ausleitungsmenge EFG links [m ³ /s]	
95	325,99	4,7	MNQ
175	326,09	5,7	MQ
200	326,16	6,0	---
460	327,04	9,2	HQ1
760	327,74	11,9	HQ10
850	327,85	12,2	---
950	327,94	12,5	HQ20
1250	328,41	13,7	HQ100

5.2 Wasserbeschaffenheit

Baubedingt können Eintrübungen der Isar und ihrer Nebengewässer im Vorland auftreten. Eintrübungen der Gewässer werden möglichst vermieden.

Die Wasserbeschaffenheit ändert sich in den linksseitigen Nebengewässern von Fl.-km 10,3 – 9,1 und von Fl.-km 2,0 – 0,00 (linkes Ersatzfließgewässer) durch die Anbindung an die Isar bzw. das linke Ersatzfließgewässer. Die Wasserbeschaffenheit wird variabler durch die Veränderlichkeit der Wasserbeschaffenheit der Isar.

5.3 Überschwemmungsgebiete

Die Maßnahmen haben im Stadtbereich keine Auswirkungen auf die Überschwemmungsbereiche des HQ1 bis HQ100. Bei leicht erhöhten Abflüssen kommt es aufgrund der Uferrenaturierungen zu vorzeitigen Ausuferungen in die renaturierten Vorlandbereiche.

5.4 Grundwasserverhältnisse

Durch das Vorhaben werden die Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet nicht verändert.

5.5 Natur, Landschaft und Fischerei

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft werden ausführlich im ergänzenden Landschaftspflegerischen Begleitplan zur SKS Pielweichs dargestellt (Anlage b.VII.). Das Vorhaben erfüllt vorrangig Kompensations- und Gestaltungsfunktionen.

Der Bau von Brücken und Wegen dient der Gewässerunterhaltung sowie der Naherholung. Das Vorhaben hat für die Fischerei positive Auswirkungen, da sich der Strukturvielfalt durch die wasserbaulichen Maßnahmen erhöht und der Lebensraum für die Gewässerlebewesen aufgewertet wird.

5.6 Wohnungs- und Siedlungswesen

Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen für nahe gelegene Wohnungen und Siedlungen.

5.7 Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Der Unternehmensträger beabsichtigt mit der Stadt Plattling entsprechende Vereinbarungen zu treffen, in denen die Unterhaltung und öffentliche Sicherheit geregelt und gewährleistet wird.

Im gesamten Vorlandbereich des Stadtdurchgang Plattling wird die Befahrung mit PKW durch technische Vorrichtungen erschwert.

5.8 Anlieger und Grundstücke

Die benötigten Grundstücke für das Vorhaben sind bereits weitgehend im Besitz des Freistaats Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung).

Die Grundstücke Flnr. 764/23 Gmkg. Pankofen und Flnr. 2410/0 Gmkg. Plattling gehören der Stadt Plattling. Auf diesen Grundstücken finden jedoch keine Eingriffe im Zuge der Baumaßnahmen statt.

Bei den Anliegern entstehen keine neuen Betroffenheiten.

6. Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken

Die Unterhaltungspflicht liegt beim Vorhabensträger. Einzelheiten hierzu sind dem Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) zu entnehmen.

6.2 Unterhaltungspflicht und Betrieb der baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht liegt grundsätzlich beim Vorhabensträger. Einzelheiten hierzu sind dem Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) zu entnehmen.

6.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Um die Erfüllung der Kompensationsfunktion zu überprüfen wird eine Begehung der Flächen mit Vertretern der Naturschutzbehörden nach einem bestimmten Zeitraum durchgeführt. Der Zeitraum hängt von der Art des wiederhergestellten Lebensraums ab. Ein langfristiges Monitoring wird angestrebt.

6.4 Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte

Durch das Vorhaben werden keine erneuten Betroffenheiten Dritter geschaffen.

6.5 Gewässerbenutzungen

Ausleitungs- und Einleitungsrecht

Die bestehenden Ausleitungs- und Einleitungsrechte werden nicht verändert.

Fischerei

Die BFD (Freistaat Bayern) ist Inhaber des Fischereirechts.

Der Fischereiverein Plattling e.V. ist Pächter des Fischereirechts.

Für mögliche Beeinträchtigungen, Änderungen, Neuschaffungen und Erlöschen von Fischereirechten wird ein Gutachten erstellt. Dies ist nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

Zur Ausweisung von Fisch-/Laich-Schonbezirken wurde ein fachliches Konzept erarbeitet mit der Zielsetzung, den bestmöglichen Schutz der Ersatzfließgewässer als Fischlebensraum und Wanderkorridor zu realisieren. Dazu wurden die von den Ersatzfließgewässern durchströmten bzw. angeschnittenen bestehenden Altgewässer von Fischökologen (Büro Eberstaller/Zauner, Engelhartzell) untersucht.

Die wichtigsten Kriterien für die Eignung eines Gewässers als Fisch-/Laich-Schonbezirk sind:

- Morphologie
- Strukturierung mit Makrophyten und Totholz
- Verzahnung mit terrestrischer Umgebung
- Beschattung
- Wasserspiegelschwankungen (höherer Wasserspiegel im Frühjahr)
- Erreichbarkeit (Durchgängigkeit) durch laichbereite Adultfische
- Zugänglichkeit (Störanfälligkeit).

Das daraus abgeleitete Konzept sieht vor, das Ersatzfließgewässer links im Bereich Staddurchgang Plattling in der Gesamtheit als Schonbezirke auszuweisen. Dazu soll ein begleitendes Monitoring über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen, um danach ggf. Änderungen an den Regelungen vorzunehmen. Die zeitliche Einschränkung betrifft dabei den Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni jedes Jahres.

Dieses Konzept wurde dem Pächter am 29.07.2014 vorgestellt und mit diesem diskutiert. Es wurde von den Anwesenden einvernehmlich akzeptiert.

Die Einrichtung der Fischschonbezirke nach Art. 64 und 70 BayFiG mit der zeitlichen Begrenzung sollen daher in den Wasserrechtsbescheid aufgenommen werden.

7. Durchführung des Vorhabens

7.1 Abstimmung mit anderen Maßnahmen

Das Vorhaben wurde mit der Planung der Ortsumgehung Plattling abgestimmt. Eine Abstimmung findet auch mit der Stadt Plattling statt, die den angrenzenden Bereich der Plattlinger Aue umgestalten will.

7.2 Einteilung in Bauabschnitte; Bauablauf

Der erste Bauabschnitt am rechten Isarufer von Fl.-km 9,9-9,2 wurde bereits 2011/2012 realisiert. Im Jahr 2012/2013 wurde in einem zweiten Bauabschnitt die Brücke über das linke Ersatzfließgewässer bei Fl.-km 1,625 (EFG links) und die Uferrenaturierung am linken Isarufer von Fl.-km 10,3 – 9,5 umgesetzt.

Die weiteren Bauabschnitte sind umzusetzen:

Uferrenaturierung Fl.-km 9,5-9,1, Fl.-km 8,5-8,1 und Fl.-km 7,5-7,2; Wegebauarbeiten Sitzstufen und „Amphitheater“ links des SKS und parallel zur Sohlschwelle; Senke im rechten Vorland bei Fl.-km 8,6

Brücke über linkes Ersatzfließgewässer bei EFG-km 2,6
linkes Ersatzfließgewässer

Die weiteren Maßnahmen sind in geeignete Bauabschnitte einzuteilen. Die Reihenfolge richtet sich nach den technischen Notwendigkeiten und den zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen haushaltstechnischen Rahmenbedingungen.

7.3 Bauzeiten

Die Bauzeiten werden, soweit möglich, an die naturschutzfachlichen Vorgaben angepasst. Baumfällarbeiten werden außerhalb der Vogelbrutzeit ausgeführt und Arbeiten im Gewässer werden unter Berücksichtigung der Schonzeiten für Fische getätigt.

Uferrenaturierungen und der Einbau von Sitzstufen am Isarufer bei der Sohlschwelle können nur bei niedrigen Wasserständen in der Isar durchgeführt werden. Arbeiten in den Vorländern (Anlage von Wegen, linkes Ersatzfließgewässer und Brücken) können nur bis zu einem Abfluss von 400 m³/s durchgeführt werden, da sonst die Vorländer überschwemmt werden. Aus Erfahrung eignet sich als Bauzeit ein Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar.

8. Wartung, Verwaltung und Unterhalt der Anlage

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Bauwerksverzeichnis (Anlage c.IX.) geregelt.